

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

November 1982

Statistisches Bundesamt
Postfach 10 15 53, D-6050 Wiesbaden



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

T a b e l l e n t e i l

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichen

0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42
Telefon 06131/59094-95,
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich
Erschienen im April 1983
Preis: DM 2,70
Bestellnummer: 2080320 - 82111

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche

Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen

Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im November 1982

Im November 1982 wurden im Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 509 Mill. Personen befördert, davon 490 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 6 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 13 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 3,40 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 3,17 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 87 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 145 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 157 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 146 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 5 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 7 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 447 Mill. DM; davon entfielen 436 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 12 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

In den Monaten Januar bis November 1982 zusammen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen auf 5,15 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 34,1 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,70 Mrd. Wkm und die Einnahmen auf 4,60 Mrd. DM. Damit lagen das Fahrgastaufkommen und die Verkehrsleistung um je 3,6 % unter, dagegen die Betriebsleistung um 0,4 % und die Einnahmen um 4,1 % über den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4 .

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende November 1982 einen Umfang von 4,95 Mrd. beförderten Personen und 31,8 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,58 Mrd. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 4,47 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 3,6 % geringeres Fahrgastaufkommen, und eine um 3,3 % niedrigere Verkehrsleistung, jedoch eine um 0,7 % größere Betriebsleistung und um 3,9 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten elf Monaten des Jahres 1982 von Großunternehmen 75 Mill. Personen befördert, 1,01 Mrd. Pkm sowie 54 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 126 Mill. DM erzielt. Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis November 1982 bezogen auf die Großunternehmen ein um 4,4 % höheres Fahrgastaufkommen, eine um 3,0 % größere Betriebsleistung und um 11 % höhere Einnahmen jedoch eine um 1,4 % niedrigere Verkehrsleistung in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis November 1982 zusammen 120 Mill. beförderte Personen und 1,36 Mrd. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 61 Mill. Wkm. Es ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein um 8,4 % kleineres Fahrgastaufkommen und eine um 12 % niedrigere Verkehrsleistung sowie eine um 8,2 % geringere Betriebsleistung als für die Monate Januar bis November 1981.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	November 1982							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	je	
				Mill.				Mill. DM	Wagen- Kilometer 1)
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	106	106	102,1	409,5	2 296,1	334,1	3,36	0,15
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	17	17	6,2	14,9	132,9	12,7	2,39	0,11
3	Private Unternehmen	32	31	7,0	13,8	125,4	13,0	2,06	0,11
4	Deutsche Bundesbahn	1	1	29,6	49,4	580,9	63,7	2,26	0,12
5	Deutsche Bundespost	1	1	12,6	21,2	263,1	23,7	2,04	0,10
6	Insgesamt ...	157	156	157,4	508,8	3 398,5	447,2	2,96	0,14
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 3)	6	6	51,6	86,6	1 045,6	106,9	2,19	0,11
8	Regionalverkehrsgesellschaften 3)	4	4	9,5	16,0	201,6	19,5	2,19	0,10
nach									
9	Schleswig-Holstein	5	5	4,4	14,8	120,5	14,7	3,34	0,12
10	Hamburg
11	Niedersachsen	28	28	12,4	35,3	240,7	29,2	2,58	0,13
12	Bremen
13	Nordrhein-Westfalen	42	42	37,7	133,9	754,0	122,0	3,40	0,17
14	Hessen	12	12	6,5	32,0	149,7	26,5	4,20	0,18
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,6	12,3	67,8	9,7	4,05	0,15
16	Baden-Württemberg	25	25	10,6	47,9	252,7	35,6	3,44	0,14
17	Bayern	20	20	14,1	65,7	331,5	45,7	3,38	0,14
18	Saarland	4	4	1,4	3,8	25,1	4,2	3,16	0,18
19	Berlin (West)	5	4	12,8	47,8	340,1	37,9	2,97	0,11
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	145,9	490,3	3 166,3	435,6	2,99	0,14
21	Sonderformen des Linienverkehrs	5,0	5,9	87,3	11,6	2,31	0,13
davon:									
22	Berufsverkehr	3,6	4,0	64,2	9,4	2,65	0,15
23	Markt- u. Theaterfahrten	0,0	0,0	0,2	0,0	2,44	0,10
24	Schülerfahrten	1,5	1,9	22,9	2,1	1,46	0,09
25	Freigestellter Schülerverkehr	6,5	12,6	144,9	x	x	x

1) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

3) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar - November 1982

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ²⁾	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr ²⁾	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ²⁾	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr ²⁾	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer 1)	je Personen- Kilometer 1)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%	%	

formen

1 112,6	- 0,5	4 083,9	- 4,0	22 711,7	- 2,6	3 395,2	3,12	0,15	+ 3,5	1
64,3	+ 5,3	149,4	- 0,4	1 314,7	+ 3,4	130,6	2,30	0,11	+ 8,0	2
74,1	+ 8,7	137,0	+ 4,0	1 317,2	+ 3,0	140,3	2,08	0,12	+ 13,4	3
284,8	+ 6,2	513,2	+ 0,3	5 506,4	- 4,9	619,7	2,27	0,12	+ 8,0	4
161,5	- 8,0	262,4	- 10,9	3 293,5	- 12,7	314,6	2,09	0,11	- 1,6	5
1 697,2	+ 0,4	5 146,0	- 3,6	34 143,6	- 3,6	4 600,3	2,81	0,14	+ 4,1	6
542,9	+ 1,4	913,0	- 3,0	10 515,1	- 6,3	1 109,9	2,15	0,11	+ 5,2	7
96,7	+ 5,3	137,3	+ 1,7	1 715,2	+ 3,0	175,6	1,91	0,11	+ 8,8	8

Ländern

46,0	+ 3,8	122,1	+ 1,1	900,5	+ 1,8	123,6	2,69	0,14	+ 5,8	9
.	10
128,8	+ 7,5	347,4	+ 1,1	2 295,1	+ 6,4	291,8	2,44	0,14	+ 10,7	11
.	12
409,2	- 0,2	1 368,2	- 3,0	7 621,4	- 3,0	1 239,9	3,16	0,17	+ 3,4	13
72,2	- 2,1	316,1	- 3,2	1 506,2	- 3,8	259,5	3,68	0,18	+ 9,2	14
28,6	- 2,5	121,3	- 7,7	677,7	- 1,3	89,0	3,35	0,14	+ 7,6	15
114,6	- 0,1	468,5	- 4,8	2 627,0	- 2,5	370,1	3,28	0,14	+ 7,0	16
154,6	- 0,2	635,3	- 8,2	3 065,8	- 6,5	497,4	3,34	0,17	- 6,4	17
15,9	- 1,3	45,3	- 6,0	296,9	- 0,1	47,1	3,10	0,17	- 0,1	18
140,4	- 0,4	498,4	- 3,2	3 563,2	- 2,9	389,2	2,78	0,11	+ 11,0	19

arten und -formen

1 582,5	+ 0,7	4 950,2	- 3,6	31 774,2	- 3,3	4 474,1	2,83	0,14	+ 3,9	20
53,5	+ 3,0	75,4	+ 4,4	1 011,0	- 1,4	126,2	2,36	0,12	+ 10,9	21
39,1	- 2,3	43,1	- 4,3	675,8	- 5,4	95,1	2,43	0,14	+ 6,4	22
0,1	- 19,7	0,2	- 76,6	2,1	- 45,7	0,3	2,50	0,16	- 44,1	23
14,3	+ 21,2	32,1	+ 21,9	333,1	+ 8,6	30,7	2,16	0,09	+ 29,2	24
61,1	- 8,2	120,4	- 8,4	1 358,4	- 11,7	x	x	x	x	25

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	November 1982		Januar - November 1982			
	Beforderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	490,3	435,6	4 950,2	- 3,6	4 474,1	+ 3,9
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen	146,4	219,1	1 642,9	- 10,2	2 435,0	- 1,8
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	173,4	113,6	1 628,2	- 4,2	1 028,1	+ 9,0
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	124,2	102,9	1 257,5	+ 0,8	1 011,1	+ 14,8
auf Schwerbehindertenausweisen .	38,3	-	334,9	+ 23,1	-	-
auf Freifahrausweisen	8,0	-	86,7	- 1,5	-	-

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	November 1982		Januar - November 1982	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	145,9		1 582,5	+ 0,7
davon :				
mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart	16,3		184,1	- 1,8
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebbahnen)	15,0		164,8	0,0
mit Obussen	0,3		3,4	- 3,0
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	114,2		1 230,2	+ 1,1
davon :				
mit eigenen Fahrzeugen	83,7		918,2	+ 0,8
mit angemieteten Fahrzeugen ..	30,5		312,0	+ 2,1

4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden

Verkehrsverband	November 1982			Januar - November 1982		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.	Mill. DM	Mill. DM	Mill.	Mill. DM	Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	40,4	347,7	39,7	405,8	3 442,9	416,5
Zweckverband Großraum Hannover ...	14,7	.	12,9	149,8	.	135,1
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	77,9	.	87,5	795,7	.	905,0
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)	18,9	161,6	24,8	189,7	1 600,8	249,2
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	23,2	180,5	19,6	204,6	1 595,5	202,3
Munchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)	43,2	362,3	37,1	422,4	3 526,7	378,8